

ALPENVEREIN

Skitour auf die Schildflue

Angesichts der mangelhaften Schneelage auf der Alpensüdseite muss die ursprünglich geplante Skitour auf den Piz Spadolazzo abgesagt und stattdessen auf eine Ausweichtour mit besseren Bedingungen umdisponiert werden. Das Ziel der vom Tourenleiter ausgewählten neuen Tour wird die Schildflue (2887m) im hinteren Schlappintal sein. Nach Zuhilfenahme der Madrisabahn in der Nähe von Klosters wird zunächst einige Höhenmeter zum Berghaus Erika abgefahren, um anschliessend im weiten Talboden des Schlappintales aufzusteigen. Über nordseitige Hänge geht es dann in insgesamt vier Stunden auf den Skigipfel der Schildflue, welcher eine umfassende Aussicht auf die nahen Silvretta-Gipfel bietet. Die Höhendifferenz beträgt 1250 Meter, die bei den zu erwartenden Temperaturen schweisstreibend werden könnten. Harscheisen nicht vergessen. Treffpunkt am Sonntag, den 3. Februar um 7 Uhr beim Parkplatz Schwimmbad Mühleholz Vaduz und 7.15 Uhr beim Parkplatz vor der Rheinbrücke Balzers. Bei Wetterunsicherheit gibt Tourenführer Friedo Pelger am Samstagabend 2.2. ab 18 Uhr unter Telefon 392 19 31 Auskunft. Ebenfalls am kommenden Sonntag, den 3. Februar bietet der LAV eine Schneeschuh-Wanderung in unserem Alpengebiet an. Ausgangspunkt ist Gafel, dann geht es weiter über die Alp Bargella zum Aipspliz und zurück nach Gafel. Die Höhendifferenz beträgt 550 Meter und die Gehzeit ca. 2 1/4 Stunden. Treffpunkt um 9 Uhr beim Parkplatz auf Gafel. Schneeschuh-Ausleihe ist möglich, Anfragen bitte beim Tourenleiter Hubert Vogt unter der Tel. Nummer 776 01 36 bis Freitagabend. Am Samstag ist er bis 20 Uhr erreichbar unter der Tel. Nummer 078/600 08 89.

Liechtensteiner Alpenverein

Planeten aus der Sicht von Raumsonden

MAUREN: Heute Donnerstagnachmittag, den 31. Januar um 15.15 Uhr referiert Rainer Wieler zum Thema «Die Planeten aus der Sicht von Raumsonden». Rainer Wieler ist Professor für Planetarwissenschaften, Departement für Erdwissenschaften an der ETH in Zürich. Zu Beginn der modernen Wissenschaften in Europa war das Planetensystem das Objekt wissenschaftlichen Studiums schlechthin. Die Namen Kopernikus, Kepler, Galilei und Newton belegen diese Behauptung zur Genüge. Astronomie war bis weit ins 19. Jahrhundert fast gleichbedeutend mit dem Studium des Sonnen- und Planetensystems. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts verloren dann die Astronomen allerdings das Interesse an ihrem eigenen «Hinterhof» fast völlig und konzentrierten sich auf die entfernten Objekte im Universum. Erst mit dem Aufkommen der Raumfahrt wurden die Planeten wieder interessant, diesmal allerdings vor allem aus der Perspektive der Erdwissenschaften. Wir haben gelernt, die Erde und ihre Geschichte viel besser zu verstehen, seitdem wir sie mit den anderen Planeten im Sonnensystem vergleichen können. Im Anschluss besteht die Gelegenheit zur Fragestellung und Diskussion. Das Senioren-Kolleg lädt alle Interessierten herzlich zu dieser Vorlesung ein. Sie findet wie gewohnt um 15.15 Uhr in der Primarschule in Mauren (gegenüber der Kirche) statt.

Senioren-Kolleg Liechtenstein

REKLAME

Die LGU finden Sie auch im Netz, www.lgu.li

Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz

Expertenteam untersucht Polizei

Regierung gibt abschliessende Evaluation bei der Landespolizei in Auftrag

Nach der Parlamentarischen Untersuchungskommission wird sich jetzt auch ein renommiertes und erfahrenes Expertenteam mit der Landespolizei befassen. Diese abschliessende Evaluation wird unter anderem eine Bewertung der Führungsqualität des Polizeichefs beinhalten. Der Bericht soll spätestens Ende Juni 2002 vorliegen, wie Regierungsrat Alois Ospelt mitteilte.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom Dienstag beschlossen, bei der Liechtensteinischen Landespolizei eine Untersuchung durchführen zu lassen. Ausgangspunkt sei, so Regierungsrat Alois Ospelt gestern am Pressegespräch, der damalige PUK-Bericht bzw. dessen Behandlung im Landtag und die Bewertung durch die Regierung.

Zwei Zielsetzungen

Mit dieser abschliessenden Evaluation werden nach den Worten des zuständigen Regierungsrates zwei Zielsetzungen verfolgt:

● Einerseits wurde im Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission über die Landespolizei vom 29. August 2001 unter anderem festgehalten, dass eine formelle Beurteilung, ob die in den Jahren 1998/1999 durchgeführte Reorganisation im Hinblick auf die anvisierten Ziele erfolgreich war, immer noch ausstehend ist. Darüber hinaus wurde in diesem Bericht auch deutlich, dass in Bezug auf die Polizeiführung Evaluationsbedarf besteht. Die mit der Untersuchung verbundene Bewertung der Führungsqualität des Polizeichefs werde für die Regierung eine wesentliche Entscheidungsgrundlage bilden, erklärte Alois Ospelt.

● Andererseits möchte die Regierung mit dieser Untersuchung aber auch feststellen, wie sich die Landespolizei in den letzten beiden Jahren weiterentwickelt hat und wie der aktuelle



Die von der Regierung jetzt veranlasste abschliessende Evaluation bei der Landespolizei wird auch eine Bewertung der Führungsqualität des Polizeichefs beinhalten.

Stand im eingeleiteten Reform- und Strategieprozess aussieht. Dieser Aspekt sei insbesondere im Hinblick auf die zukünftigen Aufgabenstellungen und Herausforderungen, mit denen die Landespolizei konfrontiert sein werde, wichtig, bemerkte der Regierungsrat. In diesem Sinn sei die nun beschlossene Evaluation als ein zentrales Instrument der Qualitätssicherung für den zukünftigen Entwicklungsprozess der Landespolizei und als wichtige Begleitmassnahme für die vom Landtag am 13. Dezember 2001 verabschiedete Personalplanung für die Jahre 2002 bis 2007 zu verstehen.

Anerkanntes Expertenteam

Wie Alois Ospelt gestern weiter mitteilte, hat die Regierung ein internationales anerkanntes Expertenteam mit der Durchführung dieser Evaluation beauftragt. Bei der Auswahl und Zusammensetzung des Expertenteams habe sie besonderes Augenmerk auf eine möglichst breite und hohe Qualifikation der Experten gelegt. Anforderungen an die Experten waren unter an-

derem grosse fachliche Kompetenz (langjährige Polizeierfahrung), methodische Kompetenz, wissenschaftliche Kompetenz (Tätigkeit in Forschung und Lehre bzw. in Aus- und Weiterbildung) und ein hohes Mass an Sozialkompetenz.

Die Regierung ist laut Alois Ospelt der Überzeugung, mit dem Expertenteam Dr. iur. Fritz Schaeren, Dipl. Ing. ETH Heinz A. Steffen und lic. iur. Felix Birchler eine Zusammensetzung gefunden zu haben, bei der alle Anforderungen erfüllt sind. Heinz A. Steffen ist ehemaliger Kommandant der Stadtpolizei Zürich und war bis zum 31. Dezember 2001 Direktor des schweizerischen Polizeilinstitutes in Neuenburg. Felix Birchler war ehemaliger Stabschef und Kommandant-Stellvertreter der Stadtpolizei Zürich. Fritz Schaeren ist heute selbstständiger Unternehmensberater und hat bereits zahlreiche Beratungsmandate im Polizeiwesen betreut. Das Expertenteam wird unter der Leitung von Fritz Schaeren die Arbeit anfangs Februar 2002 aufnehmen und der Regierung bis Mitte dieses

Jahres einen entsprechenden Bericht vorlegen.

Teil eines Gesamtpaketes

Die Abschluss-Evaluation ist Teil eines Massnahmenpaketes, auf das Innenminister Alois Ospelt im letzten Jahr bereits mehrmals hingewiesen hat und mit welchem «mittelfristig ein substantieller Beitrag zur Stärkung der Landespolizei von innen heraus und zur Verbesserung der inneren Sicherheit des Landes geleistet wird». Erste umgesetzte Schritte in diesem Gesamtpaket waren der Bericht und Antrag der Regierung betreffend die Personalplanung der Landespolizei 2002 - 2007 und die Anpassung des Polizeigesetzes vom 12. Dezember 2001 sowie die Regierungserklärung zur Rehabilitierung des ehemaligen Führungskaders vom 18. Dezember 2001.

Als nächste Schritte sind laut Alois Ospelt die Verabschiedung der Anpassung des Polizeigesetzes durch den Landtag sowie eine Detaillierung des Aus- und Weiterentwicklungskonzeptes geplant. (paf/mö)

Schutz für moderne Verbraucher

Regierung plant Gesetz über Vertragsabschlüsse im Fernabsatz

Wer in Liechtenstein von zu Hause aus über den Versandhandel, via E-Mail oder Internet Güter und Dienstleistungen bestellt, soll vor Missbräuchen besser geschützt werden. Mit einem neuen Gesetz will die Regierung jetzt den Verbraucherschutz ausweiten und damit die Stellung der Verbraucher stärken, wie Regierungsrat Hansjörg Frick gestern beim Pressegespräch bekannt gab.

Die Verbraucher bestellen immer häufiger bestimmte Güter oder Dienstleistungen von zu Hause aus beim Lieferanten. Dafür stehen sowohl traditionelle Vertriebsmethoden, wie Katalog- oder Versandhandel, als auch moderne Formen wie E-Mail-Verkauf, Internetvertrieb, Teleshopping oder Ähnliches zur Verfügung.

Gefahren begegnen

Nach den Worten von Hansjörg Frick birgt die Verwendung der neuen Vertriebsmethoden für den Verbraucher gewisse Gefahren. Um diesen Gefahren zu begegnen, habe die Regierung nun die Schaffung eines Gesetzes über den Verbraucherschutz bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz beschlossen und den entsprechenden Bericht und Antrag am Dienstag an den Landtag verabschiedet, teilte der Regierungsrat gestern mit. Mit der Vorlage soll eine entsprechende EU-Richtlinie umgesetzt werden.

Durch die immer weiter fortschreitende Entwicklung neuer Technologien wird es den Verbrauchern ermög-



Regierungsrat Hansjörg Frick kündigte gestern ein neues Gesetz an, das die Stellung der modernen Verbraucher stärken soll.

licht, sich einen besseren Überblick über das sich stetig ausweitende Angebot an Waren und Dienstleistungen zu verschaffen und durch zahlreiche neue Kommunikationsmöglichkeiten, worin das Merkmal von Vertragsabschlüssen im Fernabsatz besteht (zum Beispiel Videotext, elektronische Post, Telefax, Teleshopping oder über das Internet), seine Bestellungen zu tätigen.

Widerrufsrecht

«Die Verwendung dieser neuen Vertriebsmethoden birgt für den Verbraucher jedoch auch gewissen Gefahren, welchen durch die Schaffung dieses Gesetzes begegnet werden soll», erklärte Regierungsrat Frick. «So darf unter anderem durch die Verwendung dieser neuen Vertriebsmethoden die Information des Verbrauchers nicht eingeschränkt werden, und es ist dem Verbraucher ein Widerrufsrecht zuzugestehen. Ferner ist eine Frist für die Erfüllung des Vertrages vorzusehen, so der Regierungsrat am gestrigen Pressegespräch weiter. Die Lieferung von Waren oder Dienstleistungen gegen Entgelt ohne vorherige Bestellung oder ohne ausdrückliches Einverständnis des Verbrauchers sei unzulässig.

Ferner sollen nach den Worten von Hansjörg Frick geeignete Massnahmen getroffen werden, um den Verbraucher, der keine Kontaktaufnahme über die erwähnten Kommunikationsmittel wünscht, auf wirksame Art und Weise vor derartigen Kontakten zu schützen. (paf/mö)

Zeitgemässer Designschutz

Die Regierung hat einen Bericht und Antrag zur Totalrevision des Muster- und Modellgesetzes (neu: Designgesetz) und zur Abänderung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches zuhanden des Landtags verabschiedet. Der Gesetzesentwurf orientiert sich an der schweizerischen Vorlage, wie Regierungsrat Hansjörg Frick gestern mitteilte. Ziel der Totalrevision sei es, so der für das Ressort Wirtschaft zuständige Regierungsrat am Pressegespräch, einen zeitgemässen Designschutz zu ermöglichen, der den veränderten wirtschaftlichen Gegebenheiten Rechnung trage und die über Jahre von Lehre und Rechtsprechung entwickelten Grundsätze auf Gesetzesstufe verankere. Liechtenstein ist Mitglied verschiedener internationaler Abkommen auf dem Gebiet des Immaterialgüterrechts im Allgemeinen und des Designrechts im Besonderen. Obwohl deren Überarbeitung jeweils zu vereinzelt Anpassungen des liechtensteinischen Designrechts führte, genügt es den Anforderungen einer modernen Wirtschaft nicht mehr vollauf. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich seit Erlass des geltenden Muster- und Modellgesetzes grundlegend geändert. «Designs sind heute wichtige Marketinginstrumente, mittels derer sich die Unternehmen voneinander abzuheben vermögen», erklärte Hansjörg Frick. In einem separaten Bericht und Antrag wird dem Landtag der Beitritt zum neuen Haager Musterschutz-Abkommen zur Beratung und Genehmigung vorgelegt werden. (paf)